

Die Fördermöglichkeiten für die Ertüchtigung der Filtration können wie folgt zusammengefasst werden:

Variante 1 – Sanierung der Filtration zur Wiederherstellung des SOLL-Zustandes:

Es besteht keine Förderung

Variante 2 – Sanierung der Filtration mit Integration einer 4. Reinigungsstufe:

Die Förderung durch die NRW-Bank und das Förderprogramm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (RESA) liegt zur Zeit zwischen 30 % und 70% .

In der AUKIV-Sitzung vom 20.04.2016 wurde durch das Abwasserwerk und Herrn Dr.-Ing. Kolisch der Kostenrahmen für beide Varianten vorgestellt und von einem minimalen Fördersatz von 30 % für Variante 2 ausgegangen.

Mit der nachstehenden Tabelle wurden die Fördermöglichkeiten der Varianten 1 und 2 informativ dargestellt.

	Variante 1	Variante 2
	Euro brutto	Euro brutto
Ingenieurleistungen	1.206.000,00	1.206.000,00
Bauleistungen		
Verfahrens- und Prozess-Technik	1.790.700,00	1.820.700,00
Technische Ausrüstung + Filtermaterial	1.256.560,00	1.456.560,00
Bau und Sanierung	1.100.000,00	1.100.000,00
Summe	4.147.260,00	4.377.260,00
Sonstiges	60.000,00	60.000,00
Mögliche Förderung	0,00	370.000,00
Gesamtsumme	5.413.260,00	5.273.260,00

Herr Dr.-Ing. Kolisch hat nach der AUKIV-Sitzung im April 2016 nochmals Rücksprache mit dem MUNLV, Herrn Dr. Mertsch und Herrn Schmidt, gehalten. Nach Auskunft der beiden Herren könnten die anrechenbaren Kosten des Umbaus der Filtration zur GAK-Filtration mit bis zu 70% über die NRW-Bank öffentlich gefördert werden. Die mögliche Förderung würde dann inkl. der Planungsleistung ca. 814.000 € betragen. Je nachdem welche Kostenanteile der 4. Ausbaustufe zugeordnet werden können, wäre sogar ein Förderbetrag bis zu 1,3 Mio. € denkbar.

Eine abschließende Aussage der NRW-Bank zur Förderung des Umbaus der Filtration (Variante 2) kann aber erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und der Beantragung der Fördermittel getätigt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das derzeitige Förderprogramm zum 31.12.2016 ausläuft. Inwieweit die Konditionen des Folgeprogramms Auswirkungen auf diese Maßnahme besitzen, kann nicht abgeschätzt werden.

Derzeit wird der Ingenieurvertrag für die Planungsleistung Sanierung Filtration zur europaweiten Ausschreibung vorbereitet. Die Kanzlei CLP aus Düsseldorf wurde mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt. Als besondere Leistung wird die Betrachtung von Fördermöglichkeiten in dem Ingenieurvertrag geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Vertrag

Anfang 2017 abgeschlossen werden kann. Sobald im Rahmen der Ingenieurleistungen belastbare Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.